

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kommunale Wärmeplanung im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit einem Abschluss der Prüfungen der verpflichtend und freiwillig abgegebenen kommunalen Wärmeplanungen nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) der Gemeinden im Landkreis Esslingen zu rechnen (bitte um Darstellung nach Gemeinden und voraussichtlichem Prüfungsende)?
2. Welchen Zuwachs an regenerativen Wärmemengen gab es in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Esslingen?
3. Wie viele Stellungnahmen hat das für den Landkreis Esslingen zuständige Regierungspräsidium Stuttgart im Sinne von § 26 KlimaG BW an Gemeinden des Landkreises Esslingen im Zusammenhang mit kommunalen Maßnahmen im Bereich Wärmeversorgung abgegeben (Thematische und tabellarische Darstellung)?
4. Welche Maßnahmen gemäß § 27 Absatz 2 KlimaG BW haben die Gemeinden des Landkreises Esslingen vorgeschlagen (bitte schematische und tabellarische Darstellung)?
5. Wie hoch waren die Zuwendungen an die verschiedenen Gemeinden (inklusive Großer Kreisstädte) im Landkreis Esslingen seit 2020 gemäß § 34 KlimaG BW (bitte tabellarische Aufstellung mit Angabe der geförderten Maßnahme und der Gesamtsummen)?
6. Welche weiteren Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant, um die Gemeinden des Landkreises Esslingen bei der Umsetzung der Wärmewende zu unterstützen?

7. Wie viele Stellen (Klimamanager, Klimaneutralitätsmanager usw.) wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wärmeplanung in den verschiedenen Verwaltungsebenen (Gemeinden des Landkreises Esslingen, Landkreis Esslingen, Regierungspräsidium Stuttgart) geschaffen?
8. Welche Kosten entstehen den Gemeinden und dem Landkreis durch die Schaffung dieser neuen Stellen (Frage 8) im Landkreis Esslingen?
9. Welche Zeiträume werden für die Implementierung der Wärmeplanungen und der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen durch die Gemeinden veranschlagt (bitte eine detaillierte Darstellung von Gemeinden und Umsetzungsdauer)?
10. Wie bewertet sie die Vorbereitungen der Hochschulen im Landkreis Esslingen zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 (§ 11 KlimaG BW, bitte unter Darlegungen, welche Maßnahmen ergriffen wurden)?

26.9.2024

Birnstock FDP/DVP

Begründung

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen sind alle kleiner als 100 000 Einwohner und waren angehalten, Ende 2023 einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen und nachzuweisen, wie die Klimaneutralität im Wärmebereich der Gemeinde hergestellt werden soll. Gemäß Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg sind Große Kreisstädte verpflichtet gewesen bis Ende 2023 ihre kommunalen Wärmeplanungen vorzulegen. Um den Stand der Entwicklung auf dem Weg zum Ziel der Klimaneutralität zu beurteilen, wird diese Kleine Anfrage gestellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2024 Nr. UM6-0141.5-44/9/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Bis wann ist mit einem Abschluss der Prüfungen der verpflichtend und freiwillig abgegebenen kommunalen Wärmeplanungen nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) der Gemeinden im Landkreis Esslingen zu rechnen (bitte um Darstellung nach Gemeinden und voraussichtlichem Prüfungsende)?*

Nach § 27 Absatz 4 KlimaG BW legen die Stadtkreise und Großen Kreisstädte den kommunalen Wärmeplan dem zuständigen Regierungspräsidium, im vorliegenden Fall des Landkreises Esslingen dem Regierungspräsidium Stuttgart, vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart prüft die vorgelegten kommunalen Wärmepläne auf Basis der Bestimmungen des § 27 KlimaG BW. Im Anschluss an die Prüfung erfolgt ein Feedback-Gespräch mit der Kommune, in dem ggf. Ergänzungen oder Nachbesserungen gefordert werden. Nach dem Feedback-Gespräch, ggf. nach Einreichung des ergänzten/nachgebesserten Wärmeplans, wird der Kommune schriftlich bestätigt, dass der Wärmeplan den gesetzlichen Bestimmungen genügt.

Das ist der Abschluss des Prüfungsverfahrens. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht den Stand der Prüfungsverfahren.

	Stand Prüfungsverfahren
Esslingen am Neckar	Feedback-Gespräch durchgeführt, Nachbesserungen notwendig
Filderstadt	Feedback-Gespräch bis Ende November 2024 geplant [Anmerkung: Der kommunale Wärmeplan wurde von der Stadt Filderstadt dem Regierungspräsidium Stuttgart erst in 9/2024 vorgelegt.]
Kirchheim unter Teck	Abschluss Prüfungsverfahren am 2. Oktober 2024
Leinfelden-Echterdingen	Abschluss Prüfungsverfahren am 2. Oktober 2024
Nürtingen	Feedback-Gespräch durchgeführt, Nachbesserungen notwendig
Ostfildern	Abschluss Prüfungsverfahren am 2. Oktober 2024

Im Rahmen des Förderprogramms zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung sind bereits vier (Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Owen, Weilheim an der Teck) kommunale Wärmepläne eingegangen, ein Abschluss der Prüfung wird im 1. Quartal 2025 erwartet.

In weiteren 16 Gemeinden des Landkreises Esslingen werden derzeit freiwillige kommunale Wärmepläne erstellt. Zum Abschluss der Prüfung der noch nicht abgeschlossenen Wärmepläne kann keine Aussage getroffen werden.

2. Welchen Zuwachs an regenerativen Wärmemengen gab es in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Esslingen?

Nach Auswertung der vorliegenden Daten ergibt sich für den Bereich Haushalte (HH) und Kleinverbraucher (KV) der nachfolgende Sachverhalt. Regenerative Wärmemengen, die im Sektor Industrieanlagen in den letzten fünf Jahren verbraucht wurden, ließen sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht ermitteln. Im Landkreis Esslingen gab es 2018 bis 2022 (aktuellere Daten liegen nicht vor) die regenerativen Wärmequellen Holz, Solarthermie, Umweltfernwärme und Biogas. An der insgesamt bereitgestellten Wärmemenge für HH und KV nahmen sie in diesem Zeitraum 13 bis 15 Prozent ein. Weiterhin wurde – neben fossilen Wärmequellen – Heizstrom und Fernwärme verwendet, deren jeweilige Anteile an erneuerbaren Energiequellen allerdings nicht bekannt sind.

An den regenerativen Wärmequellen Holz, Solarthermie, Umweltfernwärme und Biogas nehmen wiederum Holzfeuerungen den größten Anteil ein mit 8 Prozent der gesamten Wärmemenge bzw. etwas mehr als die Hälfte der regenerativen Wärmemenge. Dieser Anteil von 8 Prozent ist von 2018 bis 2022 relativ konstant geblieben. Solarthermie und Umweltfernwärme nehmen jeweils rund 3 Prozent der gesamten Wärmemenge ein bzw. jeweils rund 20 Prozent der regenerativen Wärmemenge. Für diese beiden Wärmequellen ist in dem betrachteten Zeitraum ein leichter Zuwachs zu verzeichnen (Solarthermie: 2,6 Prozent der gesamten Wärmemenge im Jahr 2018 bzw. 20 Prozent der regenerativen Quellen und 3,4 Prozent der gesamten Wärmemenge im Jahr 2022 bzw. 23 Prozent der regenerativen Quellen, Umweltfernwärme: 2,1 Prozent der gesamten Wärmemenge im Jahr 2018 bzw. 16 Prozent der regenerativen Quellen und 2,7 Prozent der gesamten Wärmemenge im Jahr 2022 bzw. 18 Prozent der regenerativen Quellen). Biogas nimmt im betrachteten Zeitraum relativ konstant einen Anteil von 0,7 Prozent an der gesamten Wärmemenge ein bzw. 5 Prozent an der regenerativen.

3. *Wie viele Stellungnahmen hat das für den Landkreis Esslingen zuständige Regierungspräsidium Stuttgart im Sinne von § 26 KlimaG BW an Gemeinden des Landkreises Esslingen im Zusammenhang mit kommunalen Maßnahmen im Bereich Wärmeversorgung abgegeben (Thematische und tabellarische Darstellung)?*

Im Sinne des § 26 KlimaG BW im Zusammenhang mit kommunalen Maßnahmen im Bereich Wärmeversorgung im Landkreis Esslingen hat das Regierungspräsidium bisher eine Stellungnahme an die Stadtverwaltung Aichtal am 14. August 2023 zum Bebauungsplanentwurf und örtlichen Bauvorschriften „Nördlich der Schwabstraße“ Stadt Aichtal, Gemarkung Aich + Grötzingen (Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB, erneute Beteiligung nach § 4a Absatz 3 BauGB) mit Thema Planung eines Sondergebiets zur Ermöglichung der Errichtung einer Freiflächen-Solarthermieanlage abgegeben.

4. *Welche Maßnahmen gemäß § 27 Absatz 2 KlimaG BW haben die Gemeinden des Landkreises Esslingen vorgeschlagen (bitte schematische und tabellarische Darstellung)?*

9. *Welche Zeiträume werden für die Implementierung der Wärmeplanungen und der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen durch die Gemeinden veranschlagt (Bitte eine detaillierte Darstellung von Gemeinden und Umsetzungsdauer)?*

Aufgrund des fachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 4 und 9 gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist anzuführen, dass die Maßnahmen nach § 27 Absatz 2 KlimaG BW in den jeweiligen kommunalen Wärmeplänen dargestellt und erläutert werden. Nach § 27 Absatz 5 KlimaG BW sind die kommunalen Wärmepläne im Internet veröffentlicht (dazu der jeweilige Verweis in der Tabelle). Daher erfolgt in nachfolgender Tabelle nur eine schematische Darstellung. Bezüglich der zeitlichen Umsetzung der mindestens fünf Maßnahmen gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 KlimaG BW ist die gesetzliche Vorgabe, dass mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

	Maßnahmen	Zeitraum Umsetzung
Esslingen am Neckar	<p>Die 5 priorisierten Maßnahmen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Quartierskonzept mit Schwerpunkt Sanierungsmanagement für die Altstadt 2) Aufbau eines Netzwerks zwischen den Industriebetrieben, Energieversorgungsunternehmen und der Stadt Esslingen 3) Energiekonzept für Mettingen (Abgleich lokale Wärmequellen und vorhandener Wärmebedarf → Prüfung Wärmenetzausbau) 4) Quartierskonzept mit Schwerpunkt Sanierungsmanagement für Zollberg-West 5) Energiekonzept für Esslingen-Zell (Abgleich lokale Wärmequellen und vorhandener Wärmebedarf → Prüfung Wärmenetzausbau) <p>Verweis: https://www.esslingen.de/site/Esslingen_Layout_2022/get/params_E-681298219/22138292/20240229_Endbericht%20Esslingen_angepasst.pdf</p>	<p>Die fünf priorisierten Maßnahmen werden im vorgegebenen Zeitraum, also in den nächsten fünf Jahren, begonnen.</p> <p>Eine detaillierte Darstellung der Zeitrahmen für die Konzepterstellung, Durchführungsphase etc. ist im kommunalen Wärmeplan ersichtlich.</p>
Filderstadt	<p>Der kommunale Wärmeplan der Stadt Filderstadt priorisiert die folgenden 6 Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Photovoltaik auf Dächern • Sanierung des kommunalen Gebäudebestands • Konkretisierung der Abwärmenutzung • Vorstudie Tiefengeothermie • Machbarkeitsstudie Eignungsgebiet Plattenhardt-Weilerhau • Transformationsplan Wärmenetz Bernhausen-Gartenhallenbad <p>Verweis: https://www.filderstadt.de/site/Filderstadt-Internet-2019/get/params_E-331445757/23040841/Fachgutachten%20W%C3%A4rmeplanung%20Filderstadt_ENDVERSION2024.pdf</p>	<p>Der kommunale Wärmeplan der Stadt Filderstadt legt fest, dass die priorisierten Maßnahmen innerhalb von fünf Jahren ab Beschlussfassung gestartet werden müssen.</p> <p>Darüber hinaus geht der kommunale Wärmeplan von einem Versorgungsszenario 2040 aus, bei dem die Wärmeversorgung gänzlich ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern erfolgt.</p>

	Maßnahmen	Zeitraum Umsetzung
Kirchheim unter Teck	<p>Es wurden 5 Maßnahmen vereinbart, ein Stromnetzcheck und die Durchführung von Machbarkeitsstudien in 4 Gebieten: Innenstadt, Gewerbegebiet Steingau- Hegelstraße, Nabern und Schafhof</p> <p>Verweis: https://www.kirchheim-teck.de/ceasy/resource/?id=18888&download=1</p>	<p>Die Machbarkeitsstudien für die 4 Nahwärmenetze sollen bis Ende 2028 erstellt werden. Bei einer Umsetzung der Nahwärmenetze wird eine Dauer von 3 bis 5 Jahren angenommen, wobei eine Umsetzung erst nach der Durchführung der Machbarkeitsstudien beschlossen werden kann und nicht alle Netze zeitgleich umgesetzt werden können.</p>
Leinfelden-Echterdingen	<p>Der kommunale Wärmeplan der Stadt Leinfelden-Echterdingen priorisiert folgende 5 Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stromnetzcheck – Analyse zur Stabilität durch zukünftige Anforderungen • Machbarkeitsstudie Wärmenetz Stetten Ost • Machbarkeitsstudie Energiecampus • Umsetzung der Neubauplanung Wärmenetz Gartenhallenbad und LUS • Umsetzungsbeginn Wärmenetz Kaepsele/Goldäcker <p>Verweis: https://www.leinfelden-echterdingen.de/site/Leinfelden-Echterdingen-Internet/get/params_E-1696659477/21841773/Kommunale%20W%C3%A4rmeplanung%20Leinfelden-Echterdingen%20-%20Abschlussbericht%20-%20Stand%2002.07.2024.pdf</p>	<p>Mit der Umsetzung der 5 Maßnahmen nach KlimaG BW wird innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen.</p>

	Maßnahmen	Zeitraum Umsetzung
Nürtingen	<p>Der kommunale Wärmeplan der Stadt Nürtingen priorisiert folgende 5 Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortsuche für Heizzentralen mit dem Ziel der Flächensicherung • Machbarkeitsstudie für ein neues Nahwärmenetz in Cluster 1 „Innenstadt“ • Machbarkeitsstudie für ein neues Nahwärmenetz in Cluster 3 „Kirchheimer Vorstadt“ • Transformationsplanung für das bestehende Nahwärmenetz in Cluster 13 „Roßdorf“ • Einstellung eines städtischen Sanierungsmanagers <p>Verweis: https://www.klimaschutz-nuertingen.de/fileadmin/Dateien/Klimaschutz/Waermeplanung/Abschlussbericht_und_Anh%C3%A4nge/Abschlussbericht_Kommunale_W%C3%A4rmeplanung_N%C3%BCrtingen.pdf</p>	<p>Gemäß § 27 Absatz 2 KlimaG BW sind mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der nächsten fünf Jahre begonnen werden soll (beginnend ab 2024).</p>
Ostfildern	<p>Die fünf beschlossenen Maßnahmen aus der Wärmeplanung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Erschließung des Potenzials durch Sanierung und Effizienzsteigerung • Konzept zur Flächensicherung für die Wärmeversorgung • Machbarkeitsstudie Wärmenetz Parksiedlung • Machbarkeitsstudie Wärmenetz Nellingen-Stüd • Transformationsstudie Wärmenetz Nellingen <p>Verweis: https://www.ostfildern.de/multimedia/AbschlussberichtW%C3%A4rmeplanung.pdf</p>	<p>Nach § 27 KlimaG BW sind mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.</p>

Die Erstellung der Wärmepläne der freiwilligen kommunalen Wärmepläne der Gemeinden Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck und Owen erfolgte im Konvoi. In der nachfolgenden Tabelle sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengestellt.

	Bissingen a. d. T.	Dettingen u. T.	Owen
Übergeordnete/administrative Maßnahmen – Ü			
M 1 (Ü1)	Kommune als Ansprechpartnerin und Koordinatorin der Wärmewende	Kommune als Ansprechpartnerin und Koordinatorin der Wärmewende	Kommune als Ansprechpartnerin und Koordinatorin der Wärmewende
Beginn/ Zeitraum	kurzfristig	kurzfristig	kurzfristig
M 2 (Ü2)	Kommunales Klimaschutz- und Sanierungsmanagement	Flächen für lokale erneuerbare Energien in Wärmenetzen	Kommunales Klimaschutz- und Sanierungsmanagement
Beginn/ Zeitraum	kurzfristig	kurzfristig	kurzfristig
M 3 (Ü3)	Flächen für lokale erneuerbare Energien in Wärmenetzen	Moderation von Prozessen zur Entwicklung bestehender Wärmenetze	Flächen für lokale erneuerbare Energien in Wärmenetzen
Beginn/ Zeitraum	kurzfristig	kurzfristig, bis 2026	kurzfristig
M 4 (Ü4)	Moderation von Prozessen zur Entwicklung von Wärmenetzen	Konkretisierung erneuerbarer Wärmequellen für Eignungsgebiete im Ortskern und im Industriegebiet	Voruntersuchung Wärmenetz Kläranlage/Teckhalle
Beginn/ Zeitraum	ab 2030	kurzfristig, bis 2030	bis 2030
Beteiligung Öffentlichkeit und Akteure – ÖA			
M 5 (ÖA1)	Aktivierung/Einbeziehung WEG/Hausverwaltungen	Aktivierung/Einbeziehung WEG/Hausverwaltungen	Energiekonzept Neubaugebiet Owen-West
Beginn/ Zeitraum	kurzfristig	kurzfristig	Mittel- und langfristig mit der schrittweisen Erschließung
M 6 (ÖA2)	Aktivierung/Einbeziehung Gewerbe und Industrie	Aktivierung/Einbeziehung Gewerbe und Industrie	Aktivierung/Einbeziehung Gewerbe und Industrie
Beginn/ Zeitraum	kurzfristig	kurzfristig	kurzfristig

	Bissingen a. d. T.	Dettingen u. T.	Owen
Bedarfssenkung im Bestand – B			
M 7 (B1)	Energieeffizienz und erneuerbare Energien in kommunalen Gebäuden	Energieeffizienz und erneuerbare Energien in kommunalen Gebäuden	Energieeffizienz und erneuerbare Energien in kommunalen Gebäuden
Beginn/ Zeitraum	sofort/langfristig	sofort/langfristig	sofort/langfristig
Transformation dezentrale Wärmeerzeugung – D			
M 8 (D1)	interkommunale Informationsveranstaltung oberflächennahe Geothermie	Interkommunale Informationsveranstaltung oberflächennahe Geothermie	Interkommunale Informationsveranstaltung oberflächennahe Geothermie
Beginn/ Zeitraum	sofort/langfristig	sofort/langfristig	sofort

Im Rahmen der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung in Weilheim an der Teck wurden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen.

	Weilheim a. d. T
M1	Stromnetzcheck – Analyse zur Erfüllung zukünftiger Stromnetz-Anforderungen
Beginn/ Zeitraum	12 Monate
M2	Roadmap Grünes Gas – Studie zur Bereitstellung von grünem Gas
Beginn/ Zeitraum	12 Monate
M3	Konzept zur Erschließung des Potenzials durch Sanierung und Effizienzsteigerung (S&E)
Beginn/ Zeitraum	6 Monate
M4	BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Weilheim West
Beginn/ Zeitraum	12 Monate
M5	BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Rosenloh
Beginn/ Zeitraum	12 Monate
M6	Dokumentation erweiterter Maßnahmenvorschläge
Beginn/ Zeitraum	–

5. *Wie hoch waren die Zuwendungen an die verschiedenen Gemeinden (inklusive Großer Kreisstädte) im Landkreis Esslingen seit 2020 gemäß § 34 KlimaG BW (bitte tabellarische Aufstellung mit Angabe der geförderten Maßnahme und der Gesamtsummen)?*

Entsprechend § 34 Absatz 2 KlimaG BW in der aktuell noch gültigen Fassung vom 7. Februar 2023 sowie der vorangehenden Fassungen erhalten die Großen Kreisstädte in den ersten vier Jahren ab dem Jahr 2020 jährlich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 12 000 Euro zuzüglich 19 Cent je Einwohnerin und Einwohner zur Finanzierung der erstmaligen Erstellung der Wärmeplanung. Da die

Wärmeplanungen dieser Städte zum Jahresende 2023 vorzulegen waren, erfolgt ab dem Jahr 2024 eine verminderte Zuweisung in Höhe von jährlich 3 000 Euro zuzüglich 6 Cent je Einwohnerin und Einwohner für die Fortschreibung der Wärmeplanung. Für die Ermittlung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner war das auf den 30. Juni des jeweils vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Ergebnis des vom Statistischen Landesamt geführten Bevölkerungsstands maßgebend. Die für das Jahr 2024 vorgesehene reduzierte Zahlung ist derzeit noch nicht ausbezahlt. Das KlimaG BW wird momentan unter anderem zur Umsetzung von Regelungen des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes angepasst, sodass ab dem nächsten Jahr gegebenenfalls auch für die Konnexitätszahlungen angepasste Regelungen gelten werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
Esslingen	29 813,83 €	29 779,63 €	29 548,97 €	29 850,50 €	8 716,26 €
Kirchheim unter Teck	19 718,18 €	19 752,19 €	19 761,50 €	19 905,33 €	5 520,12 €
Nürtingen	19 825,91 €	19 832,37 €	19 789,24 €	19 808,81 €	5 481,24 €
Filderstadt	20 728,41 €	20 773,63 €	20 765,65 €	20 768,50 €	5 787,06 €
Leinfelden-Echterdingen	19 626,22 €	19 640,28 €	19 624,89 €	19 667,83 €	5 435,58 €
Ostfildern	19 472,51 €	19 486,00 €	19 506,90 €	19 582,52 €	5 386,44 €

Im Rahmen der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung werden/wurden insgesamt 20 Gemeinden finanziell unterstützt. Nachfolgend sind die Fördermittel zusammengestellt.

Gemeinde	(geplantes) Laufzeitende	ingeplante Fördermittel	Kommentar
Bissingen an der Teck	30.9.2024	s. Dettingen u. T.	3er Konvoi
Dettingen unter Teck	30.9.2024	54 785,25 €	3er Konvoi
Owen, Stadt	30.9.2024	s. Dettingen u. T.	3er Konvoi
Weilheim an der Teck, Stadt	31.5.2024	57 449,60 €	
Deizisau	30.6.2026	s. Wendlingen a. N.	7er Konvoi
Köngen	30.6.2026	s. Wendlingen a. N.	7er Konvoi
Oberboihingen	30.6.2026	s. Wendlingen a. N.	7er Konvoi
Plochingen, Stadt	30.6.2026	s. Wendlingen a. N.	7er Konvoi
Unterensingen	30.6.2026	s. Wendlingen a. N.	7er Konvoi
Wendlingen am Neckar, Stadt	30.6.2026	147 732,50 €	7er Konvoi
Wernau (Neckar), Stadt	30.6.2026	s. Wendlingen a. N.	7er Konvoi
Altbach	31.10.2025	30 000,00 €	
Aichwald	30.9.2025	30 000,00 €	
Beuren	31.12.2026	s. Neuffen	3er Konvoi
Kohlberg	31.12.2026	s. Neuffen	3er Konvoi
Neuffen, Stadt	31.12.2026	54 252,00 €	3er Konvoi
Denkendorf	31.10.2026	s. Neuhausen a. d. F.	3er Konvoi
Neuhausen auf den Fildern	31.10.2026	97 396,50 €	3er Konvoi
Wolfschlugen	31.10.2026	s. Neuhausen a. d. F.	3er Konvoi
Aichtal, Stadt	31.10.2026	63 933,00 €	3er Konvoi mit Gemeinden im Lkr Böblingen (Waldenbuch und Steinenbronn)

6. Welche weiteren Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant, um die Gemeinden des Landkreises Esslingen bei der Umsetzung der Wärmewende zu unterstützen?

Die klimafreundliche Transformation der Wärmewende stellt Kommunen wie auch Energieversorger und Stadtwerke vor große Herausforderungen, da beispielsweise der Bau von Wärmenetzen sehr kostenintensiv ist, insbesondere hinsichtlich der Ausgangsinvestitionen. Die Landesregierung prüft verschiedene Möglichkeiten, wie der Ausbau angereizt werden kann.

Das Umweltministerium hat nach dem Wärmegipfel im Juli 2023 mit verschiedenen Stakeholdern einen intensiven Arbeitsprozess durchgeführt. Im Rahmen dieses Arbeitsprozesses wurden in zwei Arbeitskreisen („Klimaneutrale Wärmenetze“ und „Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand“) Maßnahmenvorschläge erarbeitet, welche nun von der Landesregierung geprüft werden. Ein zweiter Wärmegipfel als Abschluss des Prozesses fand am 21. Oktober 2024 statt. Um die Wärmewende im Land weiter voranzutreiben, sieht die Landesregierung vor, ein Wärmekonzept zu erstellen.

Mit der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH besteht für Kommunen eine Beratungsstruktur welche die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Wärmewende unterstützt, beispielsweise bei der Projektentwicklung von Wärmenetzen. Parallel hierzu unterstützen auch die vom Land geförderten regionalen Energieagenturen (rEAs) sowie regionalen Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung die Kommunen beispielsweise beim (Aus-)bau von Wärmenetzen.

7. Wie viele Stellen (Klimamanager, Klimaneutralitätsmanager usw.) wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wärmeplanung in den verschiedenen Verwaltungsebenen (Gemeinden des Landkreises Esslingen, Landkreis Esslingen, Regierungspräsidium Stuttgart) geschaffen?

8. Welche Kosten entstehen den Gemeinden und dem Landkreis durch die Schaffung dieser neuen Stellen (Frage 8) im Landkreis Esslingen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle ist basierend auf den Angaben der Kommunen die Anzahl der geschaffenen Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung dargestellt.

	Anzahl geschaffener Stellen, ggf. mit Kosten
Esslingen am Neckar	0
Filderstadt	1 Vollzeitstelle „Klimaschutzmanager“ 1 Vollzeitstelle „Klimaneutralitätsmanager“ im Stellenplan der Stadt Filderstadt bereits vor der Erstellung des kommunalen Wärmeplans vorhanden
Kirchheim unter Teck	1 Stelle Die anfallenden Kosten sind entsprechend der Eingruppierung nach TVÖD-VKA EG11 Stufe 3
Leinfelden-Echterdingen	0
Nürtingen	0 [Anmerkung: Das KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ wurde eingestellt und somit wird die Stelle eines Sanierungsmanagers nicht mehr gefördert.]
Ostfildern	0 [Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass früher oder später zusätzliches Personal bei den Stadtwerken benötigt wird, insbesondere wenn es an die Realisierung der Wärmenetze geht.]
Landkreis Esslingen	0 Keine Zuständigkeit des LK Esslingen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung
Regierungspräsidium Stuttgart	0

10. Wie bewertet sie die Vorbereitungen der Hochschulen im Landkreis Esslingen zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 (§ 11 KlimaG BW, bitte unter Darlegungen, welche Maßnahmen ergriffen wurden)?

Die Hochschulen im Landkreis Esslingen, die Hochschule Esslingen und die Hochschule Nürtingen-Geislingen, werden vom Wissenschaftsministerium sowie durch die für den Landkreis zuständige Klimaschutzmanagerin unterstützt. Beide Hochschulen haben im Sinne des vom MWK entwickelten „Klimaplans 2030“ und auf Empfehlung des Wissenschaftsministeriums eine im Rahmen einer Bundesinitiative geförderte sog. „Integrierte“ Energie- und Klimaschutzkonzeption erstellt und dazu Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager eingestellt. Darüber hinaus nehmen beide Hochschulen an dem für einen wirtschaftlichen Gebäudebetrieb wichtigen Digitalisierungsprojekt zur automatisierten Verbrauchserfassung „EnMA“ unter Federführung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) teil. Damit haben beide Hochschulen wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Zielerreichung auf dem Weg zur avisierten Nettotreibhausgasneutralität geschaffen. Das vom Ministerrat im Juni 2023 beschlossene Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 enthält umfassende Ziele und Maßnahmen, deren Umsetzung auch an diesen Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen nach § 11 KlimaG BW leistet. Näheres zum Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-beteiligungen/energie-und-klimaschutz/klimaneutrale-landesverwaltung>.

Hochschule Esslingen

Die Hochschule Esslingen hat im Rahmen einer Bundesförderung ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, welches im Oktober 2024 dem Senat vorgestellt und anschließend veröffentlicht wird. Die darin enthaltenen Analysen haben gezeigt, dass rund 95 Prozent der THG-Emissionen auf die Bereiche Pendelverhalten (37,36 Prozent), Beschaffung (22,08 Prozent) und Gebäude (Wärme, 15,57 Prozent) und Strom (nach Deutschlandmix 19,32 Prozent) entfallen.

Zur Ermittlung des Einsparpotenzials bis zum Jahr 2030 wurde ein Klimaschutzszenario auf Basis der THG-Emissionen aus dem Jahr 2022 entwickelt. In diesem werden Änderungen der Rahmenbedingungen bei der Energieversorgung, im Verkehrssektor und beim Ernährungsverhalten sowie Klimaschutzmaßnahmen der Hochschule Esslingen berücksichtigt. Die Hochschule Esslingen setzt sich zum Ziel, mindestens das errechnete Einsparpotenzial bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Zur Erreichung des THG-Minderungsziels wurde ein Maßnahmenkatalog mit insgesamt 57 Maßnahmen aus den Bereichen „Gebäude und Energie“, „Flächenmanagement“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Mobilität“, „Beschaffung“, „Studentisches Leben und Campus“, „Abwasser und Abfall“, „Ernährung und Gesundheit“ erstellt.

Die für die kommenden Jahre geplanten baulichen und technischen Maßnahmen werden vorbehaltlich einer Finanzierungsperspektive und Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt. Bestandteil der im Rahmen des von der Hochschule erarbeiteten Konzepts sind Maßnahmenempfehlungen, die eine energetische Optimierung der Gebäude einschließlich der Gebäudetechnik sowie die Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme umfassen. Außerdem ist die Installation von Photovoltaikanlagen vorgesehen. Der im Bau befindliche Ersatzneubau auf dem Campus Neue Weststadt zeichnet sich aus durch eine hohe Energieeffizienz der Gebäude sowie durch die Nutzung der Elektrolyse-Abwärme aus der Energiezentrale des Stadtquartiers und der Serverabwärme des Hochschulneubaus. Durch den Umzug kann der energetisch ungünstigere Gebäudebestand des Campus Flandernstraße aufgegeben werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird kommunikativ begleitet, externe und interne Akteure werden eingebunden. Der Fortschritt und der Erfolg der Maßnahmen werden dokumentiert. Ein Überblick und eine aufeinander abgestimmte Umsetzung wird durch die Bündelung der Aktivitäten im Nachhaltigkeitszentrum erreicht. Eine Verstärkung des Klimaschutzmanagements wird von der Hochschule angestrebt.

Hochschule Nürtingen-Geislingen

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) hat von Oktober 2022 bis Oktober 2024 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und erste Maßnahmen umgesetzt. Das Konzept soll im Oktober 2024 durch das Rektorat zur Umsetzung beschlossen und anschließend veröffentlicht werden. Damit wurde eine solide Planungsgrundlage geschaffen, den Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahre 2030 zu beschreiten. Das Konzept beinhaltet die Darstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz der Hochschule, eine Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung, sowie derzeit 33 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Beschaffung und IT, Gebäude, Kommunikation und Marketing sowie Mobilität.

In Zusammenarbeit mit Vermögen und Bau soll der durch die Nutzung und den Betrieb der Landesliegenschaften verursachte CO₂-Ausstoß signifikant gesenkt werden, um die Klimaszutzziele zu erreichen.

Die im Handlungsfeld Gebäude des Klimaschutzkonzepts der HfWU genannten Maßnahmen sollen vorbehaltlich einer Finanzierungsperspektive und Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers möglichst in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Bestandteil der Maßnahmenempfehlungen sind energetische Optimierungen der Gebäude einschließlich der Gebäudetechnik sowie die Umstellung der Wärmeversorgung auf klimafreundliche Fernwärme. Außerdem ist die Installa-

tion von Photovoltaikanlagen vorgesehen. Für das Hofgut Tachenhausen wurde im Juni 2024 eine Masterplanung beauftragt. In dieser werden auch Potenziale für Photovoltaikanlagen auf dem Hofgut betrachtet. Der zur Umsetzung anstehende Ersatzneubau am Campus Braike zeichnet sich durch Fassadenbegrünung und -photovoltaik aus. Durch den Ersatzneubau können andere Gebäude, die einen hohen Energieverbrauch haben, einer anderen Nutzung zugeführt oder aufgegeben werden. Das Gebäude soll außerdem an die Nahwärmeversorgung des Areals angeschlossen werden. Die Umstellung auf eine weitgehend klimaneutrale der Wärmeversorgung auf dem Gesamtareal Campus Braike als Wärmeverbund inklusive der Johannes-Wagner-Schule wird derzeit vorbereitet.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft